

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:27 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Ulrich Dürrmann

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Ingolf Nitschke

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Thomas Pfeffer

Herr Wolfgang Rost

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Presse

Frau Vivian Hömke

Herr Andreas Richter

Herr Peter Skubowius

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Frau Ann Nischang

Herr Marcel Pessel

Herr Michael Schumann

Herr Nico Woehler

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Manfred Behrens

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

unentschuldigt

.

Öffentlicher Teil

TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 15 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.
- Er gratuliert Herrn Behrens, Herrn Säuberlich und Herrn Nitschke nachträglich zum Geburtstag.
- Kurz nach Beginn der Sitzung betritt Frau Müller den Saal, damit sind 16 Mitglieder anwesend.

TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

- Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich, wie es gemeint ist, dass der Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten dem TOP 6 beigelegt ist.
- Der Vorsitzende antwortet, dass es sich um einen Antrag zur Aufnahme auf die nächste Tagesordnung handelt.
- Herr Dr. Appenrodt gibt zu Protokoll:
„dass Herr Nase als neuer Bürgermeister sich damit beschäftigt, nicht, dass er sagt, ich wusste davon nichts. Das geht nicht so. Ein Antrag ist auf der Tagesordnung, wenn eine Fraktion das beantragt, und darüber kann nicht abgestimmt werden, es geht um Minderheitsrechte. Wenn Sie jetzt gesagt hätten: Jawoll, es ist auf der Tagesordnung, dann können wir darüber reden, dann hätte ich nichts gesagt. Aber dieses Verfahren ist rechtswidrig. Und ich weise extra nochmal darauf hin, das ist eine Klage unserer Fraktion gewesen, die wir gewonnen haben, und wo dem Bürgermeister Keindorff dort vom Richter ganz deutlich gesagt wurde, dass das nicht so zu erfolgen hat und dass in Zukunft solche Dinge zu lassen sind. Und diesbezüglich möchte ich das auch hier, dass wir uns diesen Antrag entsprechend auf die Tagesordnung bringen. Sie können sagen, ok, wir können darüber reden. Worüber abgestimmt wird, ist etwas anderes. Aber hier kommen keine Anträge auf die Tagesordnung, nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, das ist auf die Tagesordnung zu bringen. Nicht, wenn sie eine Fraktion vorgebracht haben. Steht im Kommentar auch glatt drinne. Es geht nicht darum, die Sache zu verzögern, sondern ist auf die Tagesordnung zu bringen. Ohne Abstimmung. Das ist rechtswidrig. Ich weise auf das Urteil hin. Sie kriegen das Urteil von mir noch und ich bitte zu Protokoll nehmen, der Bürgermeister möchte sich das angucken. Das Urteil, das ist klar an Herrn Keindorff gegangen, mit Konsequenzen, dass das nicht mehr so zu erfolgen hat. War ungefähr vor zehn Jahren, von unserer Fraktion.“
- Um 18:35 Uhr betritt Herr Hiller den Saal, damit sind jetzt 17 Mitglieder anwesend.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die vorgeschlagene Tagesordnung.
 Abstimmungsergebnis: 12 x JA; 4 x NEIN; 1 x ENTHALTUNG
 Damit ist die Tagesordnung angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

- Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Um 18:40 Uhr betritt Herr Dürrmann den Saal und wenig später Herr Rost. Damit sind jetzt 19 Mitglieder anwesend.
- Der Bürgermeister informiert, dass der Kreistag in kürzester Zeit drei Mal getagt hat. Gestern ging es noch einmal um die Kreisumlage und den Hebesatz. Der Kreistag hat im Sinne der Kommunen entschieden und den bisherigen Hebesatz beschlossen.
- Zum Haushaltsplan wird es heute eine zweite Lesung geben, da Entscheidungen noch nicht getroffen waren. Die Ausführungen zum Kreistag bestätigen dies. Die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit haben maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltssatzung. Die Beschlussvorlage wird in der ersten Sitzungsfolge des nächsten Jahres in allen Gremien beraten, wenn der Haushaltsausgleich gelingt.
- Die Thematik Zoo ist noch nicht ausgestanden. Er hatte dazu per Email informiert und verweist auf weitere Bemerkungen im nicht öffentlichen Teil.
- Ende November gab es eine Beratung zum Thema Kreisverkehr im TPO mit Landesbehörden und Vertretern des TPO. Die Kreuzung Otto-von Guericke-Allee/Ebendorfer Chaussee wurde als Unfallschwerpunkt eingestuft. Die rechtlichen Voraussetzungen sind damit erfüllt, so dass Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Weitere Informationen dazu wird der Bürgermeister zu gegebener Zeit bekannt machen.
- Zum Thema Breitbandausbau führt der Bürgermeister aus, dass die Akquisephase ein zweites Mal verlängert wurde. Hier wurden zwei Schreiben verschickt, einmal an die Arge des Landkreises und einmal an die Firma DNS.net. Es wurde gebeten, an dem Einstiegstarif von 49 € zu arbeiten. Die Antworten stehen noch aus.
- Zur Dienstreise nach Omsk bereitet das Unternehmerbüro die Informationen auf, so dass der Bürgermeister unter seinen Mitteilungen oder über eine Informationsvorlage informieren kann.
- Die Ausschreibung „Alte Ziegelei“ ist wenig erfolgreich gelaufen. Auch bei dem Objekt in der Hansenstraße ist es nicht zum Kaufvertrag gekommen.
- Der Bürgermeister informiert, dass eine Smart Bench mit freiem WLAN im Ortskern platziert werden konnte und dankt der Firma Avacon für die Finanzierung und zeitweise Unterhaltung.
- Aus Gründen der sparsamen Haushaltsführung, auch personalseitig, hat sich der Bürgermeister entschieden, im Jahr 2019 keinen Neujahrsempfang durchzuführen. Wenn die Haushaltslage es zulässt und andere Prüfungen erfolgt sind, wird er ein Sommerfest vor den großen Ferien einschieben, um bei Bratwurst und Bier das erste Halbjahr Revue passieren zu lassen und das zweite Jahr anzusteuern.
- Der Bürgermeister nimmt Bezug auf einen Artikel in der „Volksstimme“, wonach die Verwaltung zur zweiten Lesung des Haushalts schon einiges vorgelegt hat, weitere Punkte müssen noch diskutiert werden.

- Der Bürgermeister berichtet, dass er froh darüber ist, dass es ihm gelungen ist, die Fraktionsvorsitzenden einzuladen und mit einem Informationspapier auszustatten. Es handelt sich um vier Seiten zum Rangrücktritt. Er ist froh über die geschaffene Bewegung, um noch vor dem kommunalen Wahlkampf ein Zeichen setzen zu können. Die Ratsmitglieder können sich für den Standort Barleben und eine Erweiterung der Wohnflächen positionieren. Es wurde sich verständigt, dass die Beschlussvorlage etwas angepasst wird. Der Bürgermeister begrüßt sehr, dass das hier in die Wege geleitet werden kann.
- Der Gemeinderatsvorsitzende hat noch eine weitere Mitteilung, die den weiteren Ablauf der Sitzung betrifft. Er informiert, dass Ende November die Klage von Herrn Dr. Appenrodt gegen die Gemeinde Barleben zum Passus der Redezeit in der Geschäftsordnung verhandelt wurde. Es wurde geurteilt, dass die Begrenzung der Redezeit nicht zulässig ist. Eine schriftliche Begründung liegt bis zum gestrigen Tage noch nicht vor. Nach Rücksprache mit den Justizaren gilt die Geschäftsordnung, die vorher gültig war. Herr Korn zitiert § 8 Abs. 4.
- Herr Korn informiert, dass die Rechtsmittel noch nicht ausgeschöpft sind Diese werden von den Justizaren geprüft.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Säuberlich fragt, ob das Breitbandprojekt nach Ablauf der Frist am 31.12.2018 weiterverfolgt wird. Was passiert mit den unterversorgten Gebieten?
- Der Bürgermeister führt aus, dass es verschiedene Lösungsvarianten gibt, gegenwärtig aber die Entwicklungen mit der Firma DNS:net abgewartet werden. Neue Pläne wären immer vom Gemeinderat zu bestätigen.
- Herr Rost fragt, was das Unternehmerbüro zu tun gedenkt, um im TPO die weißen Flecken beim Internet zu beseitigen. Es wäre ein Skandal, dass Firmen, die dort investieren gar keinen Internetanschluss haben. Wann werden diese weißen Flecken beseitigt?
- Der Bürgermeister sieht gute Möglichkeiten für das Unternehmerbüro in diesem Fall zu unterstützen, da dies auch im Fall einer weiteren Firma im TPO gelungen ist.
- Frau Brämer merkt an, dass sie noch keine Antwort auf ihre Frage erhalten hätte, inwieweit schon Anschlussanträge für die Gebäude der Verwaltung gestellt wurden.
- Der Bürgermeister stellt fest, dass dies bereits geschehen sei.
- Frau Brämer fragt, ob es Überlegungen für eine Vertretungsregelung für die Bibliothekarin gibt.
- Der Bürgermeister erläutert, dass die Mitarbeiterin weiterhin krank ist und für den Fall, dass die Krankheit nicht beendet ist, zunächst die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten geplant ist. Weiterhin wäre eine Stundenreduzierung besprochen worden, die auch Einfluss auf die Öffnungszeiten der Bibliothek haben wird.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Herr Korn weist auf die beiden mit dieser Tagesordnung zur Kenntnis gegebenen Anträge der Fraktion FDP und der Fraktion FWG/Piraten hin.
- Weitere Anträge liegen nicht vor.

TOP 7 Antrag der Fraktion CDU - Strategieentwicklung Jugendarbeit

- Der Bürgermeister macht einführende Bemerkungen zur Jugendarbeit in den drei Ortschaften. Er plädiert für eine Allianz zwischen Ordnungsamt und Polizei.
- Die Stelle eines Streetworkers wird zum 01.02.2019 ausgeschrieben.
- Es laufen noch Gespräche mit dem Verein „Insel für Alternativen“ e.V.
- Es wird nur eine geförderte Stelle geben.

- Der Vorsitzende schlägt vor, dass dieses Thema in die nächste Beratungsfolge, den Sozialausschuss, den Hauptausschuss und zur Information in den Gemeinderat verwiesen wird.

TOP 8 Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren Vorlage: BV-0123/2018

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende informiert, dass der Kamerad Danny Fritze heute verhindert ist, der Beschluss heute gefasst werden kann und die Berufung im Nachgang in den Räumen der Verwaltung stattfindet.

- Herr Korn lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Danny Fritze als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 9 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0097/2018

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (örtlich bekannt als Ringmauer) in der beigefügten Form und billigt die Begründung**

2. Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*) und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*) in der beigelegten Form und billigt die Begründung
2. Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich "südlich der Burgenser Straße" (*örtlich bekannt als Ringmauer*) und dessen Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

TOP 10 **Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.**
Vorlage: BV-0112/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Frau Müller erklärt sich befangen und rückt vom Tisch ab.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Heimatverein Geschichtskreis Meitzendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	1

TOP 11 **Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**
Vorlage: BV-0113/2018

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
19	0	0	0

**TOP 12 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LiBa "Besser essen. Mehr bewegen." e.V.
Vorlage: BV-0114/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine Zuwendung in Höhe der jährlichen Kaltmiete von maximal 4.300,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen“ e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Herr Korn berichtet, dass der Finanz-, Sozial- und Hauptausschuss jeweils empfohlen haben, einen Zuschuss zur Kaltmiete von jährlich 2.000 € zu gewähren.
 - Frau Müller beantragt, den Antrag des LiBa e.V. auf Anerkennung als öffentliche Einrichtung nicht heute zu beraten. Die Fraktion wird dazu einen neuen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung stellen.
 - Frau Müller stellt fest, dass sie auf ihre Anfrage zu den Pachten des Reitvereins, des Schützenvereins und des Hundesportvereins noch keine Antwort der Verwaltung erhalten hat.
 - Herr Pfeffer merkt an, dass bei der bevorstehenden Abstimmung bitte erst der Vorschlag der Verwaltung abgestimmt werden soll und danach erst der Vorschlag, der aus den Ausschüssen kam, weil der Vorschlag der Verwaltung weitreichender wäre.
 - Der Vorsitzende berichtigt, dass der weitreichendere 2.000 € ist.
 - Herr Korn lässt über die geänderte Beschlussvorlage, die Förderung in Höhe von 2.000 €, abstimmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine anteilige Zuwendung zur der jährlichen Kaltmiete von maximal 2.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	4	2	1

**TOP 13 Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live
Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V.
Vorlage: BV-0115/2018**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine abgeschmolzene Zuwendung in Höhe von maximal 10.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
 2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
 3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.
- Der Vorsitzende informiert über die Empfehlungen der vorberatenden Gremien.
 - Der Bürgermeister verweist auf die überregionale Bedeutung des Vereins und auf ein Schreiben der Stadt Wolmirstedt, in dem die Bereitschaft signalisiert wurde eine Fördersumme von 10.000 € als Beschlussvorschlag in den Stadtrat zu geben.
 - Herr Lüder stellt den Antrag, **ebenso zu verfahren, wie die Stadt Wolmirstedt, parallel zur Stadt Wolmirstedt, die gleiche Förderung auszureichen und den Betrag zu deckeln auf maximal 10.000 €.**
 - Frau Müller fragt, warum der WWAZ nicht in der Liste der Sponsoren enthalten ist.
 - Herr Korn klärt noch einmal, dass die Zusage der Stadt Wolmirstedt für die zweiten 5.000 € unter dem Vorbehalt steht, dass diese mit dem Haushalt der Stadt im Februar durch den Stadtrat beschlossen werden.
 - Herr Korn schlägt vor, die zweiten 5.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen.
 - Um 19:42 verlässt Herr Fischer die Sitzung, damit sind noch 18 Mitglieder anwesend.
 - Herr Säuberlich schlägt vor, den Beschlusstext unter Punkt 1 wie folgt umzuformulieren:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine Zuwendung in der Höhe der der Stadt Wolmirstedt, aber maximal 10.000 €, für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
 - Herr Säuberlich bittet die Verwaltung, dem Verein aufzuerlegen, nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen.
 - Herr Dr. Appenrodt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Der Bürgermeister hat es Ihnen doch jetzt zweimal gesagt. Der weitestgehende Antrag ist 10.000 €. Das ist der größte Berg, dann kommt Herr Lüder mit dem mittleren Berg 5.000 € plus und dann kommt 5.000 €, das ist der kleinste Berg.
 - Der Vorsitzende erläutert, dass es sich nicht um einen Geschäftsordnungsantrag handelt und lässt darüber nicht abstimmen.
 - Der Vorsitzende lässt zunächst über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 0 x JA; 13 x NEIN; 5 x ENTHALTUNG

Die Vorlage ist damit abgelehnt.

- Danach bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag von Herrn Lüder (gleiche Förderung, wie die Stadt Wolmirstedt, aber maximal 10.000 €)

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Barleben ab dem 01.01.2019 eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € und in Abhängigkeit vom Beschluss der Stadt Wolmirstedt weitere 5.000 €, beschränkt auf insgesamt maximal 10.000,- € für die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. zur Verfügung stellt.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem OK-Live Ensemble und Jugendkunstschule Barleben-Wolmirstedt e.V. spätestens in 2 Jahren erfolgt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	7	3	0

TOP 14 vorläufige Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 Vorlage: IV-0040/2018

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 15 vorläufige Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2017 Vorlage: IV-0041/2018

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16 2. Lesung Haushaltsplanentwurf 2019 Vorlage: IV-0047/2018

- Frau Miklosch spricht einleitende Worte und erläutert aktuelle Anpassungen.
- Frau Müller nimmt Bezug auf Seite 34, Fortführung der Förderung für die Sportvereine. Die Förderung der Kulturvereine, wozu auch das MGZ gehört, wurde auf Seite 27 gestrichen.
- Herr Dr. Appenrodt stellt den Antrag der Fraktion FWG/Piraten:
Endlich Vorlage Personalentwicklungskonzept
- Herr Säuberlich vermisst das Haushaltskonsolidierungskonzept. Er beantragt:
dass die Verwaltung auch weiterhin das Haushaltskonsolidierungskonzept fortführt.

- Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion FWG/Piraten abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 15 x JA; 1 x NEIN; 3 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit angenommen.
- Danach bittet Herr Korn um Abstimmung über den Antrag von Herrn Säuberlich, ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.
Abstimmungsergebnis: 8 x JA; 8 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach den zusätzlichen Stellen im Stellenplan. Letztes Jahr waren es 130,9 Stellen, jetzt sind es 136,87 Stellen. Woher kommen die sechs Stellen? Im Unternehmerbüro gibt es einen Aufwuchs von einer E6 auf eine E10. Er möchte diese einzeln erläutert bekommen.
- Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Brämer stellt fest, dass weiterhin Geld für Wohnungsbauförderung eingestellt ist. Sie fragt, was von der Personalstelle für Wohnungsbauförderung bearbeitet wird.
- Frau Müller fragt, wohin das Geld aus dem Verkauf der Wohnungen geht, wenn der EB Wowi aufgelöst ist. Der Gesamterlös ist doppelt so hoch, wie die Summe der Rückführung aus dem EB Wowi in den Haushalt der Gemeinde.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.
- Frau Müller führt an, dass auf Seite 189 Erträge des Wirtschaftshofes aus Leistungsverrechnungen stehen. Hier stehen 8 Mio €. Sie bittet um Überprüfung, ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt.
- Frau Müller bezieht sich auf Seite 44 – Baumaßnahmen für Straßen in Höhe von 3,7 Mio €. Sie fragt, was das sein soll.
- Herr Korn sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 17 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom
29.01.2015
Vorlage: BV-0111/2018**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015.

- Der Vorsitzende berichtet über die Ergebnisse im Finanz- und Hauptausschuss und verliest die Änderung, die aufgrund der Beratung im Hauptausschuss vorgeschlagen wird:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015 wird wie folgt geändert.

§ 7 Abs. 1 Nr. 8 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

Der Bürgermeister ist unabhängig von den Regelungen in § 5 Abs. 6 Nr. 7 und § 14 Abs. 2 – 4 jeweils Nr. 7 für die Entscheidung über Vergaben zuständig, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle, oder der Kommunalen IT-Union eG (KITU eG) durchgeführt werden.

- Herr Säuberlich stellt den Antrag, **die Kommunale IT-Union zu streichen.**
- Frau Müller spricht sich gegen den unbegrenzten Verfügungsrahmen des Bürgermeisters bei allen Vergaben, die von der Vergabestelle kommen, aus. Sie stellt den Antrag, **Beibehaltung der bisherigen Regelung mit der Ausnahme von STARK-III-Projekten.**
- Der Vorsitzende stellt klar, dass die Projekte weiterhin vom Gemeinderat beschlossen werden und es sich hier um die reinen Vergaben aus den Projekten handelt. Über diese könnte dann im Hauptausschuss und im Gemeinderat durch den Bürgermeister berichtet werden.
- Herr Korn bittet um Abstimmung über den Antrag:

Der Bürgermeister ist unabhängig von den Regelungen in § 5 Abs. 6 Nr. 7 und § 14 Abs. 2 – 4 jeweils Nr. 7 für die Entscheidung über Vergaben zuständig, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle ausschließlich für STARK-III-Projekte durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 x JA; 10 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Der Vorsitzende lässt nunmehr über die von Herrn Säuberlich beantragte Formulierung abstimmen:

Der Bürgermeister ist unabhängig von den Regelungen in § 5 Abs. 6 Nr. 7 und § 14 Abs. 2 – 4 jeweils Nr. 7 für die Entscheidung über Vergaben zuständig, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 x JA; 10 x NEIN; 4 x ENTHALTUNG
Der Antrag ist damit abgelehnt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag, wie eingangs verlesen:

Der Bürgermeister ist unabhängig von den Regelungen in § 5 Abs. 6 Nr. 7 und § 14 Abs. 2 – 4 jeweils Nr. 7 für die Entscheidung über Vergaben zuständig, soweit diese von der Zentralen Vergabestelle, oder der Kommunalen IT-Union eG (KITU eG) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 x JA; 3 x NEIN; 2 x ENTHALTUNG
Damit ist diese Formulierung beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vom 29. Januar 2015 in der Formulierung gemäß Lebenslauf.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	3	2	0

TOP 18 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**TOP 18.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018 (öffentlicher Teil)**

- Frau Brämer hatte im Vorfeld einen Einwand gegen das Protokoll erhoben. Sie begehrt den folgenden Eintrag ins Protokoll:
„Und da würde ich an dieser Stelle eben auch noch mal plädieren, dass auch der soziale Bereich bedacht wird. Ja. Das fängt auch schon bei den Kindergärten und Schulen, ich habe gehört, auch von Eltern, dass es im letzten Jahr in der Krippe schon Schwierigkeiten da gab, ein Sonnensegel zu finanzieren.“
- Herr Korn lässt über den Einwand abstimmen:
 Abstimmungsergebnis: 7 x JA; 10 x NEIN
- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 18.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Der Vorsitzende gibt die abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung bekannt:

BV-0098/2018 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben - Beauftragung der Planungsleistungen**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büros für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Abendstraße 14a, Irxleben auf der Grundlage der HOAI i.V.m. dem vorliegenden Kostenangebot vom 25.09.2017 zur Erbringung der Leistungen hinsichtlich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben.

BV-0101/2018 Erteilung einer Belastungsvollmacht**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht für die kommunalen Grundstücke (im Sachverhalt aufgelistet) in Höhe von 5.080.000,00 € nebst 20 % Zinsen und 18% Nebenleistungen für die „Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Wolmirstedt“ e.G. (AWG).

Sowie aus der Sitzung vom 18.09.2018:

BV-0088/2018

Neuaufnahme eines Darlehens für Investitionen des Haushaltsjahres 2017 zum 01.10.2018

Beschluss: Zum Zwecke der Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2017 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Barleben, ein Darlehen wie folgt zu vereinbaren:

Kreditinstitut: Kreissparkasse Börde
Betrag: 194.000,00 EUR

Annuitätendarlehen

Zinssatz: 0,92 %

Zinsbindung: 10 Jahre

Zins- und Tilgungsleistung vierteljährlich nachträglich, erstmals am 31.12.2018.

BV-0069/2018

Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem beiliegenden Entwurf der Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten der Deutschen Kreditbank AG zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, gegenüber der Deutschen Kreditbank AG die Kapitaldienstsicherungserklärung abzugeben.

BV-0071/2018

Verkauf der sich im Sondervermögen der Gemeinde befindlichen Immobilien

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses vom 29.09.2016, BV 0068/2016 den Verkauf der in Anlage 1 aufgeführten Immobilien zu den im Jahr 2018 ermittelten Verkehrswerten in Höhe von 5,08 Mio. EUR an die Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Wolmirstedt (AWG

e.G.) gemäß dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Kaufvertrages der Notarin Sonja Krause aus Wolmirstedt. Im Notarvertrag ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde Barleben mit aufzunehmen.

BV-0074/2018

Verkauf von Stellplätzen am Jersleber See

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Stellplätzen am Jersleber See in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 3 Flurstücke 486 und 487, Flurstücke 820 und 824 und eine Teilfläche aus dem Flurstück 763.

BV-0076/2018

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Grundstückes in Barleben, Ortschaft Meitzendorf, Unter den Weiden 5 in der Gemarkung Meitzendorf, Flur 4, Flurstück 1123 mit insgesamt 6.369 m², daraus ein Teilfläche von ca. 260 m².

BV-0077/2018

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstückes in der Gemarkung Jersleben, Flur 2, Flurstück 700 mit 459 m².

BV-0079/2018

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes in Barleben, Hansenstraße 1 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 715/36 mit 191 m².

BV-0080/2018

Verkauf von Grundstücken

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Pachtflächen (Kleingarten) in der Schulstraße 15 in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1980 mit 32 m² und Flurstück 1981 mit 32 m².

BV-0081/2018

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grund und Bodens am Jersleber See in der Gemarkung Jersleben, Flur 2, Flurstück 704 mit 12 m² und Flurstück 716 mit 281 m².

BV-0082/2018

Tausch von Grundstücken

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 24/7 der Flur 2 in der Gemarkung Barleben mit 1.099 m² im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 27 „Am Lütgen Feld – Süd“.

Im Gegenzug verkauft die Gemeinde Barleben die Flurstücke 1368 mit 4.809 m² daraus eine Teilfläche von ca. 4.534 m² und Flurstück 1373 mit 1.031 m² in der Flur 3 der Gemarkung Barleben (landwirtschaftliche Flächen) zur Absicherung der Erschließungsanlagen im genannten B-Plangebiet.

TOP 18.1.2 Anfragen zur Niederschrift

- Frau Brämer fragt, wann ihre Fragen beantwortet werden:
Frage zum Mitarbeiter Jugendclub/Streetworker: Was bedeutet intergenerationale Zusammenarbeit?
Frage zur Gemeinschaftsschule: Bekommt sie jetzt einen Klassensatz Laptops?
Frage zum IGEK.
Stand beim Meitzendorfer Kindergarten.

TOP 26 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:27 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Ulrich Korn
Gemeinderatsvorsitzender